



Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz

8073 Feldkirchen bei Graz - Triester Straße 57

Telefon: 0316/ 29 11 35 – 0 - Fax: 0316/ 29 58 03
gde@feldkirchen-graz.gv.at - www.feldkirchen-graz.at
UiD.Nr.: ATU 28561008 - DVR 0107379

GZ.: 010/2015-Do

Feldkirchen bei Graz, am 26.08.2015

Kundmachung des Bürgermeisters der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz gem. §86b der Bundesabgabenordnung 1961 i.d.g.F. – BAO über die Kommunikation (den Verkehr) zwischen Marktgemeinde, Parteien bzw. Beteiligten

(1) Für die Einbringung von Anträgen, Gesuchen, Anzeigen, Beschwerden und sonstigen Mitteilungen an die Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz werden gemäß § 86b Bundesabgabenordnung 1961 idgF. – BAO ausschließlich folgende technische Möglichkeiten und Adressen festgelegt:

Postadresse: Triester Straße 57, 8073 Feldkirchen bei Graz

Faxnummer: +43 (0)316 29 58 03

E-Mail Adresse: gde@feldkirchen-graz.gv.at

(2) Fax und E-Mail der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz sind auch außerhalb der Amtsstunden (vgl. § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden.

Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn die an sich bereits in den Verfügungsbereich der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

(3) Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person - nicht sichergestellt.

(4) Für mittels E-Mail eingebrachte Anbringen können ausschließlich (vgl. § 86b BAO) folgende Formate verwendet werden:

Art	Bezeichnung	MIME-Type	Suffix
Text	ASCII	text/plain	*.TXT
E-Mail	MSG	application/mail	*.EML
Dokument	PDF ab 1.35	application/pdf	*.PDF
	MS Office Word ab 2000	application/msword	*.DOC *.DOCX
	MS Office Excel ab 2000	application/msexcel	*.XLS *.XLSX

	Open Document Text	application/ vnd.oasis.opendocument.text	*.ODT
Grafik	JPEG	image/jpeg	*.JPG *.JPEG
	BMP	image/bmp	*.BMP
	TIFF	image/tiff	*.TIF *.TIFF
	PNG	image/png	*.PNG
	HTML	HTML 5 XHTML 1.1	text/htm application/xhtml+xml
Komprimierung	ZIP	application/zip	*.ZIP

(5) Rückfragen bei technischen Problemen und zum Einlegen der Anbringen (Vollständigkeit, Lesbarkeit etc.) sind an die Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz unter der Telefonnummer +43 (0)316) 29 11 35 - 0 zu richten.

§ 2

Gemäß § 85 Abs. 3 BAO werden für die Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten kundgemacht:

(1) Amtsstunden im Regelfall:

Montag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:30 Uhr
Dienstag	07:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	07:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	07:30 bis 14:00 Uhr

(2) Für den Parteienverkehr bestimmte Öffnungszeiten:

Jeweils, wenn an diesen Tagen auch Amtsstunden sind.

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	kein Parteienverkehr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

§ 3

(1) Bekanntmachungen der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz können auch im Internet auf der Seite <http://www.feldkirchen-graz.at> erfolgen.

Der Bürgermeister:



(Erich Gosch)

Angeschlagen am: 27.08.2015